

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Wie unterstützt das Land die Planung und Ausrichtung der Landesgartenschau 2026?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 07.10.2021 - Drs. 18/10052 an die Staatskanzlei übersandt am 11.10.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 21.10.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit 2006 finden die niedersächsischen Landesgartenschauen in einem Abstand von jeweils vier Jahren statt. Nachdem die Ausrichterin der kommenden Schau im nächsten Jahr mit Bad Gandersheim bereits feststeht, konnten bis zum 30. September 2021 Bewerbungen für die dann achte Landesgartenschau im Jahr 2026 eingereicht werden. Dabei sind Abweichungen vom Durchführungsrhythmus nach Angaben des zuständigen Landwirtschaftsministeriums grundsätzlich möglich, sofern sich dies aus den vorgelegten Konzepten und Zeitplänen der Bewerbungen ergibt. Maßgeblich hierfür sei die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Konzepte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das für die Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 03.02.2021 die Bewerbungsfrist für die Niedersächsische Landesgartenschau 2026 bekanntgegeben. Grundlage dafür sind die „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010“, veröffentlicht am 19.09.2007 im Nds. Ministerialblatt Nr. 38. Die Bewerbungsfrist für die Niedersächsische Landesgartenschau 2026 endete am 30.09.2021. Die daraufhin eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden zurzeit vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geprüft.

1. Wie viele Bewerbungen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 sind fristgerecht eingegangen?

Beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind insgesamt zwei Bewerbungen eingegangen, beide innerhalb der Bewerbungsfrist.

2. Welche Gemeinden haben sich einzeln oder gemeinsam in Zusammenschlüssen um die Ausrichtung beworben?

Es haben sich die Städte Bad Bevensen und Bad Nenndorf um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 beworben.

3. Wann ist mit einer Entscheidung und der Bekanntgabe des Austragungsortes zu rechnen?

Mit einer Entscheidung der Landesregierung zur Vergabe der Landesgartenschau 2026 und der Bekanntgabe des Austragungsortes ist im ersten Quartal 2022 zu rechnen.

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden werden?

Die Auswahlkriterien für eine Vergabe ergeben sich aus Nr. 5 der o. g. Grundsätze. Berücksichtigung finden auch Aspekte der Finanzierbarkeit der geplanten Maßnahmen (finanzielle Situation der Bewerberkommunen).

5. Wird die Landesgartenschau wie geplant 2026 stattfinden, oder wird es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Landesgartenschau 2026 wie geplant in diesem Jahr stattfinden wird.

6. Falls ja, aus welchen Gründen?

entfällt

7. In welcher Höhe sind Landesmittel für welches Haushaltsjahr zur Umsetzung der Landesgartenschau 2026 im Haushaltsplan vorgesehen bzw. mittelfristig geplant?

TGr. 72	Förderung von Landesgartenschauen	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
633 72-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fehlbedarf)	0	300 000	300 000	300 000	100 000	1 000 000
883 72-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	900 000	5 000 000
	Summe	500 000	1 500.000	1 500.000	1 500 000	1 000 000	6 000 000